**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.8456 — INEOS/Forties Pipeline System)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 205/12)

1. Am 20. Juni 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen INEOS FPS Limited, das im Eigentum von INEOS Limited („INEOS", Isle of Man) steht, übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Vermögenswerten die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Forties Pipeline System („FPS", Vereinigtes Königreich) und Beteiligungen am Nord- und Südabschnitt der Pipeline Graben Area Export Lines.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— INEOS: weltweit tätiger Hersteller von Petrochemikalien, Spezialchemikalien und Mineralölerzeugnissen mit begrenzten Tätigkeiten im vorgelagerten Öl- und Gassektor

— FPS: integriertes Erdöl- und Erdgastransport- und -verarbeitungssystem in der nördlichen Nordsee im Vereinigten Königreich

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8456 — INEOS/Forties Pipeline System per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.